

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)

## Vorwort

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle abgeschlossenen Verkaufsgeschäfte, Verträge, Werkverträge, Aufträge, Dienstleistungen und damit zusammenhängende Lieferungen, Nachlieferungen und Leistungen zwischen der **PKomm – Pressbaumer Kommunal GmbH, 3021 Pressbaum, Hauptstraße 70** und dem jeweiligen Geschäftspartner. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur rechtswirksam, wenn sie durch schriftliche Erklärung bestätigt werden.

Einkaufsbedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit, auch wenn der Auftragnehmer diesen nicht widersprochen hat. Ist der Vertragspartner ein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, so gelten für dieses Rechtsgeschäft in Ergänzung oder Abänderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

## § 1 Allgemeines

Bestandteile des Vertrages sind der von beiden Vertragsteilen unterfertigte Vertrag, die jeweils im Vertrag genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die im Vertrag gegebenenfalls angeführten Angebote samt beigefügten Zeichnungen oder Plänen sowie schriftliche Zusatzvereinbarungen, usw.

Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich Österreichischem Recht. Für die Anwendung und Auslegung der Vertragsbestimmungen gelten in dieser Reihenfolge der sich gem. Abs. 1 zusammensetzende individuelle Vertragstext, die gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, das HGB und das ABGB. Die Unwirksamkeit einzelner Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bedingungen treten jene gesetzlichen Bestimmungen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bedingungen am nächsten kommen.

Alle Angebote sind bis zu deren Annahme freibleibend. Angebote und Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Alle Unterlagen, wie Abbildungen, Skizzen, Zeichnungen, Pläne, Kostenaufstellungen, Angebote usw. sind Dritten nicht zugänglich zu machen und auf Verlangen des Auftragnehmers zurückzustellen. Jede Vervielfältigung ist verboten. Eigentums- und Urheberrechte an allen mit der Durchführung des Auftrages zusammenhängenden Unterlagen verbleiben der PKomm.

Das Vertragsverhältnis kommt erst dann wirksam zustande, wenn der Auftragnehmer den vom Auftraggeber unterfertigten Vertrag gegenzeichnet. Vor diesem Zeitpunkt ist der Auftragnehmer an Angebote nicht gebunden, die dort genannten Preise sind freibleibend. Zusatzvereinbarungen bedürfen ausdrücklich der Schriftform. Die Auftragsbestätigung kann per Postbrief, Telefax, E-Mail, Internet oder in sonstiger elektronischer Textform erteilt werden.

Die Grundlage unseres Auftragsverhältnisses bilden in nachstehender Reihenfolge:

- 1.1. Das Anbot (Leistungsverzeichnis, Leistungsbeschreibung), sowie uns zur Verfügung gestellte und anerkannte oder von uns ausgearbeitete Bau- und Konstruktionspläne.
- 1.2. Unsere „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.
- 1.3. Ergänzend zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in nachstehender Reihenfolge: die einschlägigen ÖNormen des ABGB, insbesondere jene über den Werkvertrag, sowie die

Normen der jeweils anzuwendenden Bauordnungen.

1.4. Bei Rücktritt vom bereits unterfertigten Auftrag, sowie Stornierung von Auftragsteilen (welche nicht als Eventualpositionen im Auftrag ausgewiesen sind) hat die PKomm die Wahl, auf die

Erfüllung des Auftrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen. In letzterem Fall ist der Vertragspartner verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz bzw. eine Manipulationsgebühr in Höhe von max. 15% von der Auftragsrücktrittssumme zu bezahlen.

## **§ 2 Preise**

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend. Die geltenden Preise sind den aktuellen Angeboten zu entnehmen. Alle Preise sind ohne gesetzliche Umsatzsteuer angegeben.

2.2. Unserem Anbot liegen die zum Zeitpunkt der Angabe gültigen Tariflöhne, Material- und Transportpreise zugrunde. Ihre Änderung berechtigt uns zu entsprechenden Preisberichtigungen.

2.3. Zusätzlich bzw. nachträglich beauftragte Arbeiten, welche nicht im Anbot bzw. in der Auftragsbestätigung enthalten sind, werden gesondert in Rechnung gestellt.

2.4. Auftragsabänderungen durch den Auftraggeber, welche zum Mehraufwand der Arbeitsvorbereitung im planlichen, technischen oder ausführenden Bereich entstehen, werden lt. ÖNorm B2110, nach den jeweils geltenden Regiesätzen bemessen.

## **§ 3 Zahlungsbedingungen**

3.1. Die PKomm ist berechtigt, Abschlags- und Teilrechnungen nach Baufortschritt zu legen.

3.2. Alle (Teil-)Rechnungen sind binnen 14 Tage nach Rechnungslegung ohne jeglichen Abzug fällig. Eine angemessene Erstreckung der Zahlungsfrist ist nur bei wesentlichen Mängeln gestattet.

3.3. Die PKomm ist berechtigt einen vereinbarten Hafrücklass durch Beibringung einer Bankgarantie abzulösen.

3.4. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die PKomm berechtigt, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 15,- zu verrechnen bzw. Verzugszinsen in der Höhe von 2 % p.a. über dem Diskontzinssatz der Österreichischen Nationalbank zum Zeitpunkt der Fälligkeit, mindestens jedoch von 12 % p.a., zu beanspruchen. Der säumige Kunde ist verpflichtet, uns alle Mahn- und Inkasso-, Erhebungs-, Auskunfts- sowie Anwaltskosten sowie den Verwaltungsaufwand zu ersetzen.

3.5. Die Lieferpflicht bzw. Ausführungsfrist ruht, solange sich der Auftraggeber gegenüber der PKomm mit Zahlungsverpflichtungen aus diesem oder einen anderen Vertragsverhältnis und/oder Mitwirkungsverpflichtungen in Verzug befindet.

## **§ 4. Abnahme, Mängelansprüche, Gewährleistung und Haftung**

4.1. Soweit der Übergabezeitpunkt nicht schriftlich festgehalten wurde oder eine ausdrücklich schriftliche, mündliche oder konkludente Abnahme erfolgt ist, ist der Zeitpunkt der Übergabe jedenfalls dann bewirkt, wenn nach Beendigung der Lieferung/en und/oder Leistung/en nicht binnen 14 Tagen ein schriftlicher Einwand erhoben wurde.

4.2. Sind Mängel nur bei einem Teil der Lieferung/Leistung aufgetreten, so kann der Auftraggeber nur diesen und nicht die gesamte Lieferung/Leistung als mangelhaft beanstanden.

4.3. Zahlungsfälligkeiten werden nur bei wesentlichen Mängeln erstreckt.

4.4. Für indirekte Schäden wird die Haftung ausgeschlossen.

4.5. Unsere Haftung und Gewährleistung gilt nur für Leistungen, deren Beauftragung, bzw. Anordnung an die PKomm oder die von dieser beauftragten Bauleitung rechtswirksam ergangen ist.

### **§ 5 Eigentumsvorbehalt**

Die PKomm behält sich das Eigentum an sämtlichen von Ihr gelieferten Leistungen bzw. Waren bis zur Bezahlung Ihrer Gesamtforderung aus der Geschäftsverbindung vor.

### **§ 6 Hinweis auf Datenerhebung**

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Vertrag enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt und Dritten nicht zugänglich gemacht. Der Kunde hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.

Der Kunde ist mit seiner Nennung als Vertrags- und Referenzpartner sowie mit einer Veröffentlichung seines Projektes etwa auf der Homepage unseres Unternehmens einverstanden und erteilt hierzu seine ausdrückliche Einwilligung. Sämtliche Ideen und Inhalte von uns vorgelegten oder vorgestellten Konzepten sind geistiges Eigentum unseres Unternehmens. Eine Verwendung von Inhalten dieser Konzepte ist nur mit schriftlicher Zustimmung unseres Unternehmens gestattet. Der Kunde erhält an den von uns erbrachten Leistungen das Recht zur Nutzung im Rahmen seiner Tätigkeit als Auftraggeber.

Er ist ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung nicht berechtigt, unsere Leistungen oder Teile davon an Dritte weiterzugeben oder Diesen ein Nutzungsrecht daran einzuräumen.

### **§ 7 Schlußbestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.

### **§ 8 Gerichtsstand, anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**

Für alle Rechtsfragen wird die Geltung österreichischen Rechts sowie Gerichtsstand Wien vereinbart. Erfüllungsort ist Wien.